



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2013, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Bühler Adrian, Vorimholz Hänni Jürg, Vorimholz Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern
Verwaltung	Aeberhard Urs, techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss	21.15 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'149 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	79 Stimmberechtigte oder 3.67 %
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato und Frau Imobersteg Bernadette, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 18 und 19 vom 3. + 10. Mai 2013

Traktanden

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012;**
Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung
- 4. Oberstufenverband Rapperswil, Teilrevision Organisationsreglement;**
Genehmigung

5. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

- Erschliessung Baugebiet Sandacher, Ammerzwil, Erstellen Kanalisationsleitung (im Trennsystem)
- Strassenführung, Anpassung im Bereich Überbauung Schmidebach, Neubau Trottoir
- Gehweg Ammerzwil-Grossaffoltern 2. Etappe

6. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident eröffnet diese Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Er verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 1/2013 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Karin Gosteli, Gemeindeschreiberin, Kappelen
- Frank Sierck, Grossaffoltern (deutscher Staatsangehöriger)
- Franz Budweiser, Vorimholz (deutscher Staatsangehöriger)
- Antje Ingen Housz-Kramm, Grossaffoltern (holländische Staatsangehörige)
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Ernst Schüpbach, 1942, Hübeliweg 21, 3262 Suberg
- Beat Hänni, 1974, Flue 4, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern
- Jeannette Binggeli, 1968, Wengistrasse 31, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern
- Christian Moy, 1950, Hintere Dorfstrasse 8, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012;** Bewilligung allfälliger Nachkredite oder Kreditüberschreitungen

Referent: Gemeinderat Adrian Bühler

Gemeinderat Adrian Bühler begrüsst die Anwesenden. Er wird die Verwaltungsrechnung 2012 vorstellen sowie einen finanziellen Rückblick und Ausblick machen. Insbesondere möchte er aufzeigen, wie sich der Steuerertrag auf die Rechnung auswirkt. In diesem Jahr war dieser sehr positiv.

Anhand der Powerpoint-Präsentation erläutert der Ressortvorsteher Adrian Bühler die Jahresrechnung:

Rechnungsergebnis 2012		
Aufwand	CHF	10'124'933.12
Ertrag	CHF	9'945'593.83
Defizit	CHF	179'339.29

Vergleich Voranschlag / Rechnung		
Budget 2012	CHF	- 507'400.00
Rechnung 2012	CHF	- 179'339.83
Besserstellung	CHF	328'060.71

Das Eigenkapital verringert sich somit von 3.90 Mio Franken auf 3.72 Mio Franken.

Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Mehrheit einen gleich grossen Abweichungsgrad zum Voranschlag aufweist. Die Gemeinde Seedorf schliesst ihre Jahresrechnung praktisch gleich ab wie Grossaffoltern.

Die nächste Darstellung zeigt auf stark vereinfachte Art und Weise das Rein- oder Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner:

	2012	2011
Finanzvermögen (10)	7'428'422.31	7'832'858.77
Fremdkapital (20)	5'778'363.60	6'573'132.05
Zwischentotal	1'650'058.71	1'259'726.72
Anzahl Einwohner/innen	2'830	2'812
Reinvermögen pro Einwohner/in	583.05	448.00

Die Zunahme des Reinvermögens pro Einwohner/in im Jahr 2012 ist auf verschiedene Geschäftsfälle zurückzuführen.

Wichtigste Geschäftsfälle

Im Mitteilungsblatt 1/2013 sind die Details der Jahresrechnung 2012 abgebildet. Adrian Bühler unterstreicht die wichtigsten Punkte nochmals:

- Die Budgetierung der Lastenanteile Lehrerbesoldungen im Rahmen des FILAG 2012 erweist sich rückblickend als ungenau. Der Mehraufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 96'000.
- Die Auslagerung des Bereiches Kindes- und Erwachsenenschutz an den Kanton per 01.01.2013 führt zu einer buchhalterischen Doppelbelastung im 2013. Der Gemeinderat hat auf Grund von Empfehlungen der kantonalen Behörden 50% des Mehraufwandes (CHF 99'400) dem Rechnungsjahr 2012 belastet. Dies wurde übrigens im Voranschlag 2013 berücksichtigt.
- Der budgetierte Ertrag aus den Planungsmehrwerten wird um CHF 65'000 überschritten.
- Bei den obligatorischen periodischen Steuern wird ein Mehrertrag von CHF 267'500 oder +5.30% ausgewiesen.

Seitens des Kantons gibt es nach wie vor sehr wenige und ungenaue Angaben betreffend FILAG 2012, was eine genaue Budgetierung für die Gemeinden schwierig macht.

Erläuterung zur Investitionsrechnung - Nettoinvestitionen 2012

EDV-Anlage Verwaltung, Auslagerung ins RZ		60'700
MZG, Sanierung Lüftungsanlage		44'900
MZG, Ersatz Schiebewand Bühne		39'800
Darlehen FC Schüpfen, Teilamortisation		-600
Gemeindestrassen, Sanierungen		116'900
Abwasserbeseitigung	345'100	
./. Anschlussgebühren + Kantonsbeiträge	<u>192'000</u>	153'100
Lyssbach, Projekt Stollen		198'000
Total Nettoinvestitionen 2012		<u>613'100</u>

Auch heuer macht Adrian Bühler darauf aufmerksam, dass Investitionen an bestehenden Objekten nicht vernachlässigt werden dürfen. Bis auf das Projekt Lyssbachstollen wurden sämtliche Investitionen an bestehenden Anlagen getätigt, also rund CHF 400'000.

Weiter erläutert Adrian Bühler kurz die Finanzkennziffern 2012. Der Selbstfinanzierungsanteil von 13.89 % liegt knapp unter dem vom Kanton festgelegten Mindestprozentsatz von 14 %. Auch der Investitionsanteil liegt im 2012 im roten Bereich. Der Gemeinderat behält diese Finanzkennziffern im Auge.

Schlussbemerkungen

Unsere Gemeindefinanzen sind gesund, weil

- das Eigenkapital immer noch den respektablen Wert von 3.70 Mio. CHF aufweist, was knapp 12.50 Steuerzehnteln entspricht.
- in den letzten Jahren das Fremdkapital von 7.20 auf 4.00 Mio. CHF reduziert werden konnte.
- die Kommissionen ihre Aufgaben wahrnehmen.

A B E R

- die Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs 2012 (FILAG) belasten unseren Haushalt jährlich mit 0.40 Steuerzehnteln (CHF 115'000).
- die mutmasslichen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2012 werden unseren Haushalt mit jährlich ca. 0.75 Steuerzehnteln (CHF 220'000) belasten.

Fazit: Wir gehen davon aus, dass bei gleichbleibenden Einnahmen das Eigenkapital weiter reduziert wird.

Diese Reduktion des Eigenkapitals entspricht auch der Strategie des Gemeinderates. Der Kanton empfiehlt ein Eigenkapital in der Höhe von drei bis acht Steueranlagezehnteln.

Einkommenssteuern natürliche Personen (Grundlagen)

Adrian Bühler erläutert die Abhängigkeit der Gemeinden vom Steuerertrag sowie seine Auswirkungen auf das Ergebnis. Anhand einer Steuerstatistik der Gemeinde Grossaffoltern zeigt er auf, warum eine genaue Budgetierung so schwierig ist.

- Der Steuerertrag stellt die grösste Einnahmequelle der Einwohnergemeinde dar. Die Budgetierung ist anspruchsvoll, da der Ertrag von vielen unsicheren Faktoren abhängig ist.
- Massgebend sind die Vorjahreszahlen (für das Budget 2014 konkret die Jahreszahlen 2012, welche mehrheitlich auf den Veranlagungen 2011 basieren).
- Der Kanton stellt Hochrechnungen und Prognoseannahmen zur Verfügung. Dazu kommen Trendmeldungen der Markt- und Konjunkturforschungsinstitute.
- Die Steuerpflicht besteht für das ganze Jahr in derjenigen Gemeinde, in welcher sich der Wohnsitz am Ende des Jahres (Stichtag 31.12.) befindet. Das kann in den letzten Wochen nach der Budgetierung noch zu grossen Abweichungen führen (wenn beispielsweise gute Steuerzahler noch vor Jahresende aus der Gemeinde wegziehen).

Am Schluss hält Adrian Bühler Ausblick auf den Finanzplan 2013 – 2018 sowie das Budget 2014. Dem Gemeinderat wurde der erste Entwurf des Finanzplans bereits unterbreitet. Er bedankt sich beim Finanzverwalter Patrick Allenbach für die gute Unterstützung und die korrekte und saubere Rechnungsführung. Weiter bedankt er sich bei den Kommissionen und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Rechnung für das Jahr 2012, die bei einem Aufwand von CHF 10'124'933.12 und einem Ertrag von CHF 9'945'593.83 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 179'339.29 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

2. Datenschutz;
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Bestätigungsbericht 2012 der Aufsichtsstelle BDO AG vom 26. April 2013 an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern über den Datenschutz:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 30. Mai 2011.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2012 eingehalten worden sind.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt vom Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2012 Kenntnis.

3. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Adrian Bühler

Das neue Gebührenreglement lag während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern auf.

Adrian Bühler erläutert die Ausgangslage, das Ziel dieser Überarbeitung und zeigt die wichtigsten Änderungen auf.

Ausgangslage

Das aktuell gültige Gebührenreglement stammt aus dem Jahre 1971 und ist dementsprechend veraltet. Viele der darin enthaltenen Gebühren werden heute durch übergeordnete Gesetze geregelt und sind daher überflüssig. Damit die übrigen Gebühren den heutigen Massgaben angepasst werden können, musste das ganze Reglement komplett neu erarbeitet werden.

Vorgehensweise

Einer durch den Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Verwaltung sowie dem Gemeinderat diente das kantonale Musterreglement als Grundlage für das neue Reglement. Im Weiteren wurden die Reglemente der Nachbargemeinden konsultiert. Ziel der Überarbeitung soll sein, dass für Sonderaufwände entsprechende Gebühren verlangt werden können, die Aufteilung daher verursachergerecht und die Allgemeinheit damit entlastet wird.

Wichtigste Änderungen

- Aufgrund der Änderung des kantonalen Hundegesetzes muss die Hundetaxe neu im Gebührenreglement aufgenommen werden. Bis anhin wurde die Taxe mit dem Voran-

schlag durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die Bestimmungen bleiben gleich.

- Neu wurden auch die Einbürgerungsgebühren, das Taxiwesen sowie die Parkkarten ohne Tarifierpassung aufgenommen.
- Die Baubewilligungsgebühren sollen künftig pauschal abgegolten werden. Vergleiche mit bisherigen Baubewilligungsgebühren zeigten, dass dadurch nur eine geringfügige Erhöhung verzeichnet wird. Bei kleinen Baubewilligungen bleiben die Gebühren im gleichen Rahmen oder werden teilweise sogar etwas tiefer ausfallen.
- Sonderaufwände können neu direkt dem Verursacher verrechnet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ist mit Inkrafttreten per 1. Juli 2013 zu genehmigen.

Das Gebührenreglement vom 6. August 1971 und das Reglement für die Erteilung der Gewässerschutzbewilligungen vom 3. Juli 1980 werden somit aufgehoben.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

**4. Oberstufenverband Rapperswil, Teilrevision Organisationsreglement
Genehmigung**

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Das Organisationsreglement lag während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern auf.

Niklaus Marti informiert, dass Infolge der Fusion zwischen Rapperswil und Ruppoldsried sowie der Wahl einer externen Revisionsstelle für die Verbandsrechnung eine Teilrevision des Organisationsreglementes des Oberstufenverbandes erforderlich ist. Die Abgeordnetenversammlung besteht neu anstelle von 17 aus 15 Abgeordneten. Ebenfalls wird die Schulkommission von 9 auf 8 Mitglieder reduziert. Grossaffoltern hat nach wie vor drei Mitglieder in der Schulkommission.

Weiter wird das Abstimmungsverfahren so angepasst, dass bei Zweckänderungen und wesentlichen Änderungen der Kostenverteilung sämtliche Gemeinden zustimmen müssen. Die restlichen Geschäfte sind angenommen, wenn die Mehrheit zustimmt.

Diese Teilrevision wurde an der Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes Rapperswil vom 9. Mai 2012 und 13. November 2012 ausführlich diskutiert und einstimmig genehmigt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Vorprüfung am 17. Februar 2012 vorgenommen und die Bemerkungen wurden im Reglement entsprechend berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Teilrevision des Organisationsreglementes des Oberstufenverbands Rapperswil ist zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Abrechnung Verpflichtungskredite;

- Erschliessung Baugebiet Sandacher, Ammerzwil; Kenntnisnahme
- Strassenführung, Anpassung im Bereich Überbauung Schmidebach, Neubau Trottoir; Kenntnisnahme
- Gehweg Ammerzwil-Grossaffoltern 2. Etappe; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

- **Erschliessung Baugebiet Sandacher, Ammerzwil; Kenntnisnahme**

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2010 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 176'500.00 (exkl. MwSt.) für den Bau der Abwassererschliessung (Trennsystem) im Sandacher bewilligt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Art der Arbeit	KV	effektiv
Baumeisterarbeiten	140'000.00	106'522.90
Baunebenkosten	1'750.00	1'024.45
Honorare	26'600.00	27'840.00
Unvorhergesehenes	8'150.00	1'749.55
Gesamtkosten (exkl. MwSt.)	176'500.00	137'136.90
7.60 % MwSt.		6'082.90
8.00 % MwSt.		4'485.95
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		147'705.75

Der Kredit wird um CHF 39'363.10 unterschritten.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

- **Strassenführung, Anpassung im Bereich Überbauung Schmidebach, Neubau Trottoir; Kenntnisnahme**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2008 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für die Anpassung der Strassenführung im Bereich Überbauung Schmidebach und dem Bau eines Trottoirs bewilligt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag exkl. MwSt.	effektiv inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten	140'000.00	137'956.50
Beleuchtung	36'000.00	20'512.35
Bewilligungen, Gebühren, Geometerkosten	8'000.00	5'600.05
Baunebenkosten und Landerwerb	8'000.00	3'288.45
Honorar Ingenieur	22'000.00	15'126.20
Unvorhergesehenes	18'400.00	3'803.15
MwSt. 7.6%	17'600.00	bereits integriert
Gesamtkosten inkl. 7.6% MwSt.	250'000.00	186'286.70

Der Kredit wird um CHF 63'713.30 unterschritten.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

- **Gehweg Ammerzwil-Grossaffoltern 2. Etappe; Kenntnisnahme**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2009 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 441'000.00 für den Neubau des Gehweges Ammerzwilstrasse 2. Etappe bewilligt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag exkl. MwSt.	effektiv inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten	263'000.00	266'196.15
Beleuchtung (Kandelaber: projektiert 2 Stk./ausgeführt 6 Stk.)	10'000.00	28'271.85
Umgebungsarbeiten	11'000.00	7'122.15
Signale und Markierungen	7'000.00	8'265.85
Baunebenkosten inkl. Landerwerb	38'000.00	23'346.20
Honorar Ingenieur	43'000.00	44'886.15
Unvorhergesehenes	38'981.00	10'869.85
MwSt. 7.6%	30'019.00	bereits integriert
Gesamtkosten inkl. 7.6% MwSt.	441'000.00	388'958.20

Der Kredit wird um CHF 52'041.80 unterschritten.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Alle vorliegenden Kreditabrechnungen wurden vom Gemeinderat am 25. März 2013 genehmigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditabrechnungen Kenntnis.

6. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Information Stand Schulraumstrategie 2016

Gemeindepräsident Niklaus Marti orientiert über den aktuellen Stand der Schulraumstrategie 2016. Das Thema Schule bewegt und interessiert alle. Deshalb ist für den Gemeinderat eine offene und transparente Kommunikation wichtig. Erste schriftliche Informationen konnten bereits dem letzten Öpfolblatt sowie dem Mitteilungsblatt entnommen werden.

Heute wird an fünf Standorten Schule gegeben (Grossaffoltern, Suberg, Vorimholz, Ammerzwil und Rapperswil). Der Schulbetrieb in Rapperswil wird von den geplanten Änderungen nicht betroffen sein. Erste Priorität wird das Führen der Schule an nur noch einem Standort in Grossaffoltern mit einer modernen Sportanlage haben. Als zweite Priorität werden zwei Standorte – Grossaffoltern und Suberg – in Betracht gezogen. D.h. die Schulhäuser in Ammerzwil und Vorimholz müssen geschlossen und anschliessend verkauft werden.

Der Gemeinderat hat bereits einen Kredit gesprochen und ein spezielles Architekturbüro mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Zirka im Spätsommer 2013 wird über das weitere Vorgehen beschlossen.

Im Frühling / Sommer 2014 folgt eine Diskussion auf breiter Ebene in Form eines Informationsanlasses bevor die Projektausarbeitung beginnt. Über den definitiven Kreditantrag sollte die Bevölkerung Ende 2014, Anfang 2015 entscheiden können. Dafür ist nach Abklärung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und dessen Zustimmung eine Urnenabstimmung vorgesehen.

Niklaus Marti hält nochmals fest, dass die Schulraumstrategie ein sehr wichtiges Thema ist und schlussendlich einen Kredit von mehreren Millionen Franken benötigen wird. Die Bevölkerung wird auf der Gemeindeforum und im Öpfolblatt laufend über den aktuellen Stand informiert. Zudem können sich interessierte Personen auf der Gemeindeverwaltung erkundigen.

Diskussion

Peter Hausdörfer, Grossaffoltern

Peter Hausdörfer sieht ein, dass eine neue Schulhausorganisation nötig ist. Er fragt aber nach, ob sich der Gemeinderat bereits Gedanken über das Schulhaus Ammerzwil gemacht hat. Dieses wird nicht nur als Schule benutzt, sondern auch vom TV Ammerzwil und vom gemischten Chor Ammerzwil – Weingarten.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Wenn in Grossaffoltern eine Schulraumerweiterung erfolgt, würden sicher auch zusätzliche Räume und die Erweiterung des Sportplatzes realisiert. Somit könnte man allen Vereinen gerecht werden. Mit einer konkreten Planung hat man sich aber noch nicht befasst.

Hans Jürg Hauert, Grossaffoltern

Herr Hauert möchte wissen, welche Kriterien die Arbeitsgruppe für die Begründung der Schliessung einzelner Schulhäuser hatte. Wenn man sich nur auf finanzielle Aspekte abstützt, werden oft die Synergien nicht positiv genutzt.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Die Arbeitsgruppe hat einen umfangreichen Bericht verfasst. Es wurden diverse Aspekte berücksichtigt und entsprechend gewertet (pädagogische, organisatorische und finanzielle Kriterien). Der Bericht ist breit abgestützt und wurde ebenfalls den Lehrkräften unterbreitet. Dieser ist nicht geheim und kann bei Bedarf eingesehen werden. Niklaus Marti hält fest, dass der Gemeinderat einstimmig hinter dem weiteren Vorgehen steht.

Wolfgang Durrer, Grossaffoltern

Herr Durrer begrüsst die geplante Volkabstimmung für die Schulraumstrategie. Er fragt nach, ob dies in Grossaffoltern bereits vorgekommen ist.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Eine Volksabstimmung wurde bereits zum Neubau des Mehrzweckgebäudes und zur Überbauung des Bärenareals im Jahr 1978 durchgeführt.

Am Schluss hält Niklaus Marti nochmals fest, dass bei allen Schulhäusern Handlungsbedarf besteht und diese saniert werden müssen. Teilweise müssten auch die Heizungen ersetzt werden. Daher ist jetzt sicher der richtige Zeitpunkt für die laufende Schulraumstrategie.

Gemeindeverband Seelandheim Worben – Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Gemeinderat Andreas Arn orientiert, dass dem Vorstand des Seelandheimes Worben bereits vor mehreren Jahren aufgetragen wurde, die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zu prüfen (Haftungsfrage).

Anlässlich der letzten Abgeordnetenversammlung vom 14. Mai 2013 wurde nun der Gemeindeverband Seelandheim Worben in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Somit können die Geschäfte rascher behandelt werden. Nachteilig ist sicher, dass die Banken nun höhere Hypothekarzinsen verlangen.

Da sich für die Gemeinde Grossaffoltern mit der Umwandlung keine Änderungen ergeben, konnte der Gemeinderat abschliessend über das Geschäft beschliessen und ist dieser Aktiengesellschaft beigetreten. Diese verteilt nun 20'000 Aktien à CHF 1'000.00 auf die beigetretenen Gemeinden. In welcher Höhe unser Anteil ausfallen wird ist noch offen. Die Aktien sind nur bedingt handelbar (gemäss Aktionärsbindungsvertrag).

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Hans Jürg Hauert, Grossaffoltern

Die Firma Hauert HBG Dünger AG kann ihr 350-jähriges Jubiläum feiern. Am Samstag, 22. Juni 2013 wird die Fabrik in Suberg für die Gemeindebevölkerung geöffnet sein. Eine Einladung wird demnächst in alle Haushalte versendet.

Hans Jürg Hauert erläutert kurz das Verhältnis zwischen einer privaten Unternehmung und der Einwohnergemeinde. Eine Unternehmung muss lösungsorientiert sein und oft sehr schnell handeln. Dass dies nicht immer mit den Vorschriften und den ordentlichen Abläufen der Gemeinde harmonisiert ist unbestritten, funktioniert aber im Grossen und Ganzen sehr gut. Dies ist auch dem Vorwort des Mitteilungsblattes zu entnehmen. Herr Hauert bedankt sich beim Gemeindepräsidenten für diese Laudatio.

Silvia Gygax, Grossaffoltern

Frau Gygax macht auf die Belagsschäden auf der Strasse Richtung Bundkofen (Büüengasse) aufmerksam und fragt nach, ob deswegen mit der Gemeinde Schüpfen bereits das Gespräch gesucht wurde.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Der betroffene Strassenabschnitt liegt auf dem Gemeindegebiet von Schüpfen. Gemäss Auskunft des Technischen Angestellten Urs Aeberhard wurde Schüpfen bereits mehrmals darauf hingewiesen - bisher leider erfolglos.

Die Verwaltung wird nun erneut ein Schreiben an den Gemeinderat Schüpfen verfassen und ihn bitten, die Belagsschäden auf der betroffenen Strasse zu reparieren.

Peter Hausdörfer, Grossaffoltern

Bei dieser Gelegenheit fragt Peter Hausdörfer nach, wie es mit dem Belagseinbau im Bereich Sandhubel aussieht.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Diese Belagssanierung wird noch in diesem Jahr durchgeführt.

Hansuli Arn, Ammerzwil

Nach Ansicht von Herrn Arn ist die erste Etappe des Gehwegs Ammerzwil – Grossaffoltern eine Fehlinvestition. Der Mergelbelag und die Breite sei unbefriedigend und es können nicht zwei Personen nebeneinander gehen. Er bittet den Gemeinderat, das in einer nächsten Etappe doch zu korrigieren.

Stellungnahme Gemeinderat Jürg Hänni

Für diesen Gehweg wurde von der Gemeindeversammlung im 2005 ein Kredit von rund CHF 120'000 genehmigt. Man hat sich bewusst für diese schlanke und günstigere Variante entschieden, da nach einer Grobkostenschätzung ein „normaler“ Gehweg rund CHF 400'000 gekostet hätte. Zudem wurde auf der Strasse noch eine Kernfahrbahn gekennzeichnet. Für eine Verbreiterung des Gehwegs ist zu wenig Platz und die Kernaufgabe wird damit trotzdem erfüllt. Der Gemeinderat sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Paul von Dach, Suberg

Herr von Dach habe schon mehrmals auf der Gemeindeverwaltung interveniert, dass bei der Liegenschaft Schmid am Hübeliweg in Suberg die Hecke nicht auf das gesetzlich vorge-

schriebene Lichtraumprofil vom 0.50 m zurückgeschnitten wird. Es wird immer nur im Öpfublatt darauf hingewiesen, aber eine Ersatzvornahme wird nicht vollzogen.

Weiter hat Herr von Dach gelesen, dass im Hübeliweg nur eine Mischwasserleitung eingezogen wird und fragt nach ob es nicht sinnvoller wäre, dort ebenfalls eine Sauberwasserleitung einzubauen.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti und Gemeinderat Jürg Hänni

Gemäss Niklaus Marti handelt es sich bei der betroffenen Hecke um eine privatrechtliche Angelegenheit und der Grundstückbesitzer muss diese selber zurückschneiden. Die Gemeinde appelliert immer wieder an die Bevölkerung, das Lichtraumprofil einzuhalten.

Betreffend der „Werkleitungsersätze“ wird mit einem Ingenieurbüro von Fall zu Fall abgeklärt, ob eine Austrennung Sinn macht. Das Verlegen einer zusätzlichen Leitung verursacht hohe Kosten. Am Hübeliweg wurde auf ein Trennsystem verzichtet, da dies wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an dieser Versammlung und lädt alle zum anschliessenden kleinen Apéro ein.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 an der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2013 in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 11. Juni 2013 ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin